

Ausgestaltung und Herausforderungen einer Kindergrundsicherung in Österreich

*Tamara Premrov, Eva Six, Sybille Pirklbauer**

ZUSAMMENFASSUNG

In diesem Beitrag werden die potenziellen Auswirkungen einer in Österreich diskutierten Kindergrundsicherung analysiert. Das Modell der Kindergrundsicherung besteht aus drei Säulen: (1) einem Ausbau von Sachleistungen, (2) der Weiterentwicklung monetärer Transfers zu einem Universalbetrag und (3) einem einkommensabhängigen Zuschlag. Mithilfe von Simulationsrechnungen zeigen wir, dass die Armutsgefährdungsquote von Kindern durch die monetären Maßnahmen mehr als halbiert werden könnte. Der Ausbau von Sachleistungen verbessert zusätzlich die Lebensumstände vieler Familien, bleibt jedoch schwer quantifizierbar. Die geschätzten Gesamtkosten des Modells belaufen sich auf 5,4 Mrd. Euro. Offene Fragen über die Arbeitsangebotseffekte, die genaue Umsetzung und Finanzierung unterstreichen den Bedarf an weiterführender Forschung und Diskussion.

SCHLÜSSELBEGRIFFE

Kinderarmut, Familienpolitik, Einkommen, Umverteilung, statistische Simulationsmethoden

JEL-CODES

H53, I32, C15, D13, H24

DOI

10.59288/wug512.279

* **Tamara Premrov:** Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, Arbeiterkammer Wien.
Kontakt: tamara.premrov@akwien.at
Eva Six: Abteilung Wirtschaftswissenschaft und Statistik, Arbeiterkammer Wien.
Kontakt: exa.six@akwien.at
Sybille Pirklbauer: Abteilung Sozialpolitik, Arbeiterkammer Wien.
Kontakt: sybille.pirklbauer@akwien.at

1. Einleitung

Die Diskussion um eine Kindergrundsicherung ist alles andere als neu. Bereits seit über einem Jahrhundert wird im österreichischen Parlament über die angemessene Höhe von Familienleistungen diskutiert (Proft 1923). In der aktuellen Debatte um die Kindergrundsicherung ist es zum Ziel erklärt worden, die Armut- und Ausgrenzungsgefährdung unter Kindern und Jugendlichen durch höhere staatliche Leistungen zu beenden. Auch auf europäischer Ebene wird dieses Thema im Rahmen der Europäischen Garantie für Kinder (Europäische Kindergarantie) aufgegriffen. Diese setzt vor allem auf die Bereitstellung von Sachleistungen und möchte jedem Kind Zugang zu hochwertiger Gesundheit und Bildung, aber auch zu angemessenem Wohnraum und gesunder Ernährung ermöglichen (Rat der Europäischen Union 2021). Österreich hat sich im Rahmen seiner nationalen Strategie dazu verpflichtet, die Kinderarmut bis zum Jahr 2030 zu halbieren (BMSGPK 2023). In diesem Artikel soll die Diskussion über eine Kindergrundsicherung und deren Verteilungseffekte in Österreich genauer dargestellt werden.

1.1 Hohe Familienförderung reduziert Kinderarmut in Österreich nur bedingt

Derzeit gibt es in Österreich eine Vielzahl unterschiedlicher familienpolitischer Leistungen, die sich in ihrer Ausgestaltung und ihren Anreizwirkungen unterscheiden. Grundsätzlich wird zwischen direkten monetären Familienleistungen, wie der Familienbeihilfe, der Schüler:innenbeihilfe, dem Wochengeld und dem Kinderbetreuungsgeld, und Sachleistungen, wie etwa Kinderbetreuungsplätzen, der kostenlosen Mitversicherung im Gesundheitssystem, Freifahrten oder Schulbuchaktionen, unterschieden. Zudem gibt es Kinderzuschläge bzw. Kinderrichtsätze bei Sozialleistungen wie dem Arbeitslosengeld und der Sozialhilfe. Das Arbeitslosengeld in Österreich beläuft sich auf 55 % des (in der Regel ein Jahr zurückliegenden) Nettoeinkommens und betrug 2023 im Durchschnitt 1.138 Euro im Monat. Der Familienzuschlag beträgt 29 Euro pro Kind und Monat. Die Sozialhilfe für eine:n alleinstehende:n Erwachsene:n liegt bei 1.156 Euro (Stand 2024) und damit deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle von 1.572 Euro pro Monat (2023). Die Kinderrichtsätze in der Sozialhilfe unterscheiden sich nach Bundesland und Kinderzahl. In Wien beträgt er monatlich 312,08 Euro pro Kind – unabhängig von der Familiengröße. In anderen Bundesländern sind die Beträge jedoch niedriger und teilweise degressiv gestaltet, was bedeutet, dass der Betrag pro Kind mit zunehmender Kinderanzahl sinkt. In Oberösterreich und Niederösterreich betrug der Richtsatz für ein einzelnes Kind 289 Euro pro Monat, bei vier und mehr Kindern sind es nur mehr 138,70 Euro pro Kind.

Auch im Bereich der steuerlichen Familienleistungen gibt es verschiedene Vergünstigungen, darunter den Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag,

den Unterhaltsabsetzbetrag sowie den Kinderabsetzbetrag (letzterer ist faktisch als Transfer ausgestaltet). Ein weiterer wichtiger Bestandteil der steuerlichen Familienförderung sind der 2019 eingeführte Absetzbetrag Familienbonus Plus beziehungsweise der Kindermehrbetrag. Die genannten Leistungen auf Bundesebene werden durch Unterstützungsleistungen der Bundesländer ergänzt. Ein Großteil der familienbezogenen Sachleistungen, die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag sind universell gestaltet, was bedeutet, dass sie allen Familien bzw. Kindern zur Verfügung stehen. Bei den restlichen Steuerbegünstigungen spielt jedoch die Höhe des Einkommens der Eltern eine gewichtige Rolle. Dadurch profitieren Familien mit hohem Einkommen mehr von Leistungen, insbesondere vom Familienbonus, als jene mit geringen Einkommen.

Nimmt man alle familienbezogenen Transferzahlungen und Steuererleichterungen zusammen, zahlt kein anderes EU-Land höhere Geldleistungen aus als Österreich. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt beträgt die monetäre Familienförderung 12 %. Im EU-Schnitt sind es nur 7 %. Österreich verringert damit die Armutsgefährdungsquote unter Kindern – von einem hohen Niveau ausgehend – stärker als viele andere Länder (Bornukova et al. 2024).

Trotz dieses breiten Spektrums an Leistungen waren 2023 dennoch 17,7 % der Haushalte in Österreich armuts- oder ausgrenzungsgefährdet (Statistik Austria 2024c). Berechnungen zeigen, dass der Sozialstaat die Zahl der Kinder, die in armutsbetroffenen Haushalten leben, beinahe halbiert (Bornukova et al. 2024), dennoch lebte 2023 mehr als jedes fünfte Kind in Österreich in einem Haushalt, der von Armutsrisiken betroffen war. Das sind 376.000 Kinder und Jugendliche. Grund dafür, dass die Reduktion der Armutsgefährdung nicht stärker ausfällt, liegt darin, dass die meisten Leistungen einen horizontalen Ausgleich und eine Verringerung der Ungleichheit zwischen Haushalten mit und ohne Kinder anstreben. Ein vertikaler Ausgleich zwischen Haushalten mit hohem und solchen mit geringem Einkommen ist in der österreichischen Familienförderung nachrangig, daher sind die meisten Leistungen auch nicht bedarfsgeprüft.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben mit 20 % insgesamt eine höhere Wahrscheinlichkeit, von Armut betroffen zu sein, als die Gesamtbevölkerung (15 %) und machten 2023 rund ein Viertel (24 %) aller Armutsgefährdeten aus (Statistik Austria 2024c). Dazu muss jedoch gesagt werden, dass es sich bei der Kennzahl der Armutsgefährdung um ein relatives Maß handelt, das keine Aussage über den absoluten Lebensstandard oder die Deckung von Bedarfen zulässt, stark vom Medianeinkommen einer Gesellschaft abhängt und die Multidimensionalität der Armut nicht abbilden kann (Badelt/Heitzmann 2023). Da die Armutsgefährdungsquote auf das Einkommen abstellt, kann damit die armutsverringende Wirkung von Sachleistungen nicht dargestellt werden.

In der Teuerungskrise ab 2022 sind zentrale Lebenshaltungskosten, wie jene für Wohnen, Energie und Lebensmittel, stark angestiegen, was insbesondere Haushalte mit

geringen Einkommen belastete. Die Armutsgefährdungsquote wird anhand des Einkommens berechnet und kann ausgabenseitige Einschränkungen nicht erfassen. Daher sind andere Armutskennzahlen wie die erhebliche materielle und soziale Deprivation hilfreich. Diese setzt bei Mindeststandards an und erfasst Personen, die sich mehrere als grundlegend betrachtete Dinge des Lebens nicht leisten können. Sind sieben oder mehr der definierten 13 Kategorien nicht möglich, so spricht man von erheblicher materieller Deprivation. Die Folgen der Teuerung treten hier deutlich zutage: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Österreich, die in solchen Haushalten leben, hat sich von 2022 auf 2023 aufgrund der hohen Inflation von 36.000 auf 88.000 mehr als verdoppelt. Dafür sind vor allem folgende Kategorien verantwortlich: Der Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, die unerwartete Ausgaben nicht tätigen können, ist von 22 % auf 30 % gestiegen und der Anteil der Kinder in Haushalten, die mit Zahlungen im Rückstand sind, von 7 % auf 11 %. Der Anteil der Kinder, die in Haushalten leben, die die Wohnung nicht angemessen warmhalten können, stieg von 2 % auf 5 % und der Anteil derjenigen, die nicht in den Urlaub fahren können, von 17 % auf 23 %. Der Anteil der Kinder in Haushalten, die sich einen Pkw, den Internetzugang, das Ersetzen von abgenutzten Möbeln oder Kleidung, ein zweites Paar Schuhe, jeden zweiten Tag eine warme Hauptspeise, ein Hobby oder Treffen mit Freund:innen nicht leisten können, blieb unverändert auf einem geringen Niveau (Statistik Austria 2024c).

1.2 Kinderarmut verursacht hohe soziale und ökonomische Kosten

Die individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen sind wissenschaftlich gut dokumentiert. Personen mit Armutserfahrungen während der Kindheit leiden häufig unter deren langfristigen Folgen. Schlechtere schulische Leistungen, ein niedrigeres Bildungsniveau, ein höheres Risiko von Arbeitslosigkeit, geringe Jobqualität und ein niedrigeres Einkommen im Erwachsenenalter sind Beispiele für negative Konsequenzen (siehe z. B. Silva-Laya et al. 2020; Davenport/Slate 2019; Duncan/Magnuson 2013). Zudem ist wissenschaftlich gut belegt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status mit einem schlechten physischen Gesundheitszustand und einer beeinträchtigten kognitiven Leistung im späteren Alter verbunden ist (siehe z. B. Mortensen/Torssander 2017; Tampubolon 2015; Terraneo 2017; Berndt/Fors, 2016; Pan 2020; Currie 2009). In den letzten Jahren erhielten zudem auch die adversen Effekte von Armut auf die psychische Gesundheit mehr Aufmerksamkeit vonseiten der Wissenschaft (siehe etwa Wise 2016; Ridley et al. 2020; Terraneo 2017; Thomson et al. 2022). Chaudry und Wimer (2016) zeigen beispielsweise, dass Armut und niedriges Einkommen die kindliche Entwicklung negativ beeinflussen, insbesondere in Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten und das Bildungsniveau. Dies sei darauf zurückzuführen, dass Kinder in Armut häufiger unter stressigen, belastenden und chaotischen Bedingungen leben. Najman et al. (2010)

zeigen ebenfalls auf, dass Armut in der frühen Kindheit der stärkste Prädiktor für Angstzustände und Depressionen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter ist – mit weitreichenden Folgen für das spätere Leben. Pryor et al. (2019) spezifizieren zudem, dass Kinder, die in finanziell instabilen Haushalten aufwachsen, ein erhöhtes Risiko für eine Reihe psychosozialer Symptome aufweisen, insbesondere für externalisierendes Verhalten und Stress im frühen Erwachsenenalter. Auch aus der Perspektive der Kinder selbst sind diese Erfahrungen mit hoher Belastung verbunden. Die qualitativen Forschungsergebnisse des AWO-Instituts für Sozialforschung und Sozialwirtschaft (ISS) zeigen etwa, dass sich Armut bereits früh im kindlichen Selbstbild und in der sozialen Teilhabe niederschlägt (Heinrich/Volf 2022). Kinder aus armutsbetroffenen Familien berichten etwa von Schamgefühlen, Ausgrenzungserfahrungen und eingeschränkten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten. Besonders relevant ist hierbei die Frage der intergenerationalen Weitergabe von Armut, da soziale Mobilität stark durch die finanziellen Ressourcen des Elternhauses beeinflusst wird.

Eine Studie der OECD aus dem Jahr 2022 zeigt die hohen budgetären Folgekosten von Armut für eine Gesellschaft auf (Clarke et al. 2022). Diese werden von den Autor:innen mithilfe der EU-SILC-Daten (European Union Statistics on Income and Living Conditions) in Form von geringerer Arbeitsmarktteilnahme, niedrigerem Einkommen und den Kosten von schlechterer Gesundheit geschätzt. In Österreich belaufen sich die Schätzungen auf 3,6 % des BIP pro Jahr, das entspricht etwa 17 Mrd. Euro (Clarke et al. 2022). Diese gehen in Österreich vor allem auf hohe gesundheitliche Folgekosten und deutlich schlechtere Einkommenschancen zurück. Denn armutsgefährdete Kinder weisen in ihrem späteren Leben zwar ein ähnlich hohes Erwerbsausmaß auf wie jene, die in nicht armutsgefährdeten Familien aufgewachsen sind, verfügen jedoch im Schnitt über ein deutlich geringeres Einkommen. Die OECD betont, dass insbesondere Barrieren im Bildungssystem und damit die Vererbung von Bildungsniveaus Hemmnisse für die wirksame Reduktion von Kinderarmut darstellen. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist jedoch nicht nur eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit, sondern auch eine menschenrechtliche Verpflichtung. Im Rahmen der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 haben sich Staaten dazu verpflichtet, das Recht jedes Kindes auf eine angemessene Lebensqualität und soziale Teilhabe sicherzustellen. Insbesondere Artikel 27 betont das Recht des Kindes auf einen angemessenen Lebensstandard, während Artikel 28 das Recht auf Bildung als zentralen Faktor zur Armutsbekämpfung hervorhebt. Diese kinderrechtlichen Perspektiven unterstreichen die Notwendigkeit umfassender Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und sozialen Absicherung von Kindern.

Im Folgenden wird das von der gemeinnützigen Wohlfahrtsorganisation Volkshilfe Österreich (2024) – mit Expertise der Arbeiterkammer (AK) und des Österreichischen Gewerkschaftsbunds (ÖGB) – erstellte neue Modell einer Kindergrundsicherung für Österreich erläutert und aus einer ökonomischen Perspektive analysiert. Es ist aktuell das einzige konkrete Konzept in der öffentlichen Debatte und setzt sich

aus drei Teilen, nämlich ausgewählten Sachleistungen, einem universellen monetären Betrag sowie einer einkommensabhängigen Komponente basierend auf den Referenzbudgets der ASB Schuldnerberatungen GmbH, zusammen. Ziel unseres Papiers ist es, mögliche Auswirkungen der Einführung einer österreichweiten Kindergrundsicherung in Hinblick auf die Verteilung, das Arbeitsangebot, die Armutsgefährdung sowie die fiskalischen Kosten zu diskutieren. Die Berechnungen beziehen sich dabei auf das Jahr 2023 und definieren Kinder als Personen unter 18 Jahren.

2. Das Modell der Kindergrundsicherung

In der Debatte um Kinderarmut hat die Volkshilfe Österreich in der Vergangenheit bereits ein Modell präsentiert und seine Auswirkungen wissenschaftlich analysieren lassen (siehe Fuchs/Hollan 2018; Fuchs/Wohlgemuth 2023). Auch die Arbeiterkammer (AK) hat mit ihrem „AK Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut“ 2021 ein Forderungspaket vorgelegt (Arbeiterkammer 2021), das in der Folge weiterentwickelt und stärker fokussiert wurde. Die Konzepte unterschieden sich im Wesentlichen dadurch, dass die Volkshilfe, wiewohl sie grundsätzlich den Ausbau von relevanten Sachleistungen wie etwa der Kinderbetreuung und Elementarbildung fordert,¹ sich bei der Kindergrundsicherung selbst auf Geldleistungen fokussierte. Im Gegensatz dazu stellte die Arbeiterkammer Sachleistungen im Bereich der Bildung, Gesundheit und Unterstützung der Familien ins Zentrum, wobei auch eine Verbesserung der finanziellen Leistungen vorgesehen war. Durch intensive Zusammenarbeit der Expert:innen der Volkshilfe sowie des ÖGB und der AK wurde das ursprüngliche Modell der Volkshilfe weiterentwickelt und u. a. um den Bereich der Sachleistungen erweitert.

Das neue Konzept für eine österreichische Kindergrundsicherung zielt auf Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Österreich ab und sieht drei Säulen vor (Volkshilfe 2024). Säule 1 fokussiert dabei auf Sachleistungen, Säule 2 auf eine universelle und Säule 3 auf eine einkommensabhängige Geldleistung.

| Säule 1: Grundversorgung durch Sachleistungen | Säule 2: Universalbetrag entwickelt bestehende Leistungen weiter | Säule 3: Einkommensabhängiger Betrag |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> •Elementarbildung •Ganztagsschulen •warmes Mittagessen •Ferien- und Freizeitangebote •medizinische und therapeutische Versorgung | <ul style="list-style-type: none"> •Familienbeihilfe •Kinderabsetzbetrag •Familienbonus Plus | <ul style="list-style-type: none"> •27 % des Ausgleichzulagenrichtsatzes (2023: 284,48 Euro pro Kind) •Die Einkommensgrenze richtet sich nach dem Referenzbudget |

1 2022 gab es einen Kriterienkatalog, in dem als Grundbedingung für eine effektive Kindergrundsicherung die Expansion kindgerechter sozialer Infrastruktur genannt wurde.

2.1 Säule 1: Grundversorgung durch Sachleistungen

In der ersten Säule sind grundlegende Sachleistungen zusammengefasst, die im Zuge einer Kindergrundsicherung ausgebaut werden müssten. Diese Leistungen sollen gemäß der Zielsetzung der Kindergrundsicherung für alle frei und niederschwellig zugänglich sein. Klare, gesetzlich verankerte Rechtsansprüche würden dazu beitragen, die hohen Kinderkosten nachhaltig zu senken, aber auch die Eltern in der täglichen Versorgungsarbeit zu entlasten.

Im Bildungsbereich ist das vorrangig der Ausbau ganztägiger Elementarbildung und schulischer Bildung, einschließlich Förderung bzw. Lernunterstützung, Unterrichtsmaterialien und Verpflegung. Investitionen in den Bildungsbereich, insbesondere in die Elementarbildung, können präventiv gegen Armut wirken, da sie deutlich positive Effekte auf den späteren Bildungserwerb, die Wahrscheinlichkeit einer Vollzeitbeschäftigung und den Stundenlohn haben (Fessler/Schneebaum 2016). Zusätzliche Freizeit- und Ferienangebote sollen die soziale Teilhabe von Kindern fördern und die Betreuungssituation in den Schulferien verbessern. In Österreich ist nach wie vor nur knapp ein Drittel der Kinder unter drei Jahren in formalen Kinderbetreuungseinrichtungen (Statistik Austria 2024a). Auch die Kosten, die mit dem Schulbesuch in Verbindung stehen, sind hoch, etwa für Schulsachen, Schulveranstaltungen oder Nachhilfe (Schönherr et al. 2021).

Eine flächendeckende, ganzjährige Ganztagsbetreuung bis zur Erreichung des Schulalters könnte Kindern – unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund – eine frühe Förderung inklusive Sprachförderung und eine gute Vorbereitung auf die Volksschule ermöglichen. Gemeinsam mit ganztägigen Schulformen machen sie es für Eltern – insbesondere Mütter – oft erst möglich, erwerbstätig zu sein, was wiederum armutsreduzierend wirken kann. Bieten diese Schulen auch Lernunterstützung und Freizeitangebote, könnten sie die soziale Teilhabe von Kindern verbessern und möglicherweise die Vererbung von Bildung – und damit auch Armut – abschwächen.

Ein kostenloses warmes und gesundes Mittagessen sowie die Beseitigung der „versteckten“ Kosten in Schule und Kindergarten (Schulsachen, Bastelbeiträge, Ausflugs-geld etc.) könnten weitere wichtige Elemente für einen inklusiven Bildungsbereich sein. Derzeit müssen Familien im Schnitt 2.223 Euro pro Kind und Jahr zum Schulbesuch dazuzahlen – von den Kosten für Schulsachen über die Nachmittagsbetreuung bis hin zu Laptops oder Tablets (Glaser/Schönherr 2024). Inklusiv Maßnahmen im Schulbereich wirken also unmittelbar entlastend für Familien.

Im Gesundheits- und Unterstützungsbereich soll das Best-Practice-Modell „Frühe Hilfen“ als wichtige Schnittstelle von derzeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes bis zum 6. Lebensjahr (und perspektivisch bis zum 10. Lebensjahr) ausgeweitet werden. Das Modell „Frühe Hilfen“ bietet präventive Unterstützungsangebote für (werdende)

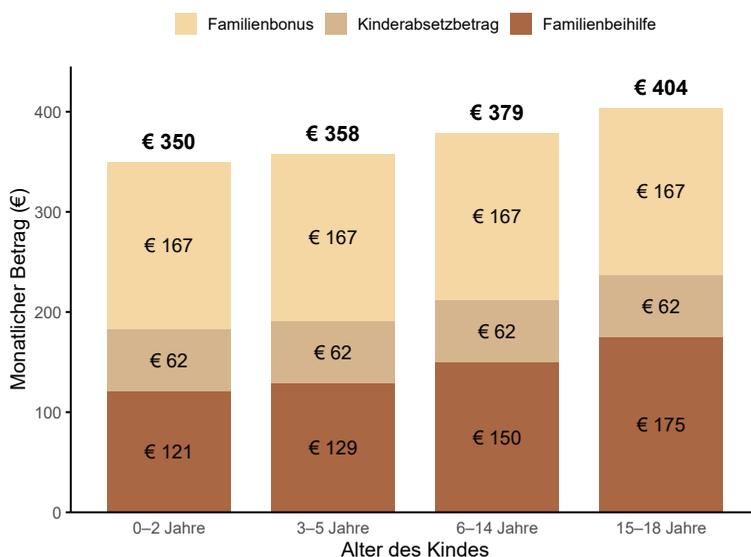
Eltern und Familien mit jungen Kindern, um gesundheitliche, soziale und entwicklungsbezogene Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen durch bedarfsorientierte Betreuung und Beratung entgegenzuwirken. Diese Unterstützung soll um eine Begleitung durch soziale Arbeit ausgeweitet werden, um sicherzustellen, dass Familien bestehende Ansprüche auf Sozialleistungen auch geltend machen können.

Durch die Bereitstellung von Sachleistungen ergeben sich konkrete Ersparnisse, etwa wenn Mittagessen und Schulsachen kostenfrei für alle zur Verfügung stehen. Das Ausmaß der Entlastung durch Sachleistungen hängt von der konkreten Familiensituation und der jeweiligen Inanspruchnahme bzw. Anspruchsdauer ab.

2.2 Säule 2: Universalbetrag

Der Universalbetrag soll bestehende Geldleistungen für Kinder zusammenfassen und daher übersichtlicher und transparenter machen. Umfasst sind die steuerlichen Leistungen Kinderabsetzbetrag und Familienbonus Plus. Der Kindermehrbetrag spielt keine Rolle, da in den Universalbetrag der Familienbonus Plus für alle Kinder in voller Höhe einfließt. Entsprechend den geltenden Bestimmungen wird der Universalbetrag jährlich valorisiert und damit der Wertverlust durch die Inflation abgegolten.

Abbildung 1: Universalbetrag nach Alter des Kindes, monatliche Werte für ein Kind für das Jahr 2023



In der Familienbeihilfe soll die Altersstaffel umgestaltet werden, indem die Altersgrenzen für die bisher geltenden Erhöhungen von 10 und 18 Jahren des Kindes auf 6 und 15 Jahre vorgezogen werden. Sie würden damit analog zum Schuleintritt und dem Abschluss der Pflichtschule verlaufen, wo jeweils Kostensprünge stattfinden. Andere Elemente der Familienbeihilfe wie das Schulstartgeld, der Mehrkindzuschlag, die Geschwisterstaffelung und die Zuschläge für ein erheblich behindertes Kind bleiben unverändert. Daraus ergibt sich ein Universalbetrag, der je nach Alter des Kindes zwischen 350 Euro (für Kinder bis zwei Jahre) und 404 Euro (für Kinder bis 18 Jahre) beträgt.

2.3 Säule 3: einkommensabhängige Förderung der Kinder

Die Höhe der Kindergrundsicherung orientiert sich grundsätzlich am Konzept der Referenzbudgets. Die staatlich anerkannte ASB Schuldnerberatung errechnet jedes Jahr die Referenzbudgets für verschiedene Familienkonstellationen (ASB o. J.). Diese geben an, wie hoch die erforderlichen Haushaltsausgaben sind, um nicht nur das Minimum abzudecken, sondern ein gutes Leben mit kultureller und sozialer Teilhabe zu führen. Die ermittelten Werte liegen zum Teil deutlich über der Armutgefährdungsschwelle, die mit 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens festgelegt ist. Referenzbudgets fokussieren – anders als das EU-SILC-Armutskonzept – nicht auf die Einkommensseite, sondern auf die zu finanzierenden Ausgaben. Diese werden derzeit von der ASB Schuldnerberatung berechnet und stehen nicht für alle Haushaltskonstellationen zur Verfügung. Zudem sind die Grundlagen für die Berechnung im Detail nicht öffentlich zugänglich. Damit die Referenzbudgets als Kenngröße für die Berechnung von Leistungsansprüchen zur Anwendung kommen könnten, müssten diese weiterentwickelt werden und für jede nur erdenkliche Haushaltskonstellation berechnet werden können.

Für das Jahr 2023 wurde auf Basis der Referenzbudgets ein monatlicher finanzieller Bedarf von 812 Euro für 7-jährige Kinder und von 872 Euro für 14-jährige Jugendliche errechnet. Vergleicht man diese Werte mit den tatsächlichen Ausgaben von Familien mit Kindern, fallen diese relativ hoch aus. Humer und Rapp (2020) zeigen, dass in der Literatur die Bandbreite der errechneten tatsächlichen Kosten für das erste Kind von 156 Euro bis 1.044 Euro reicht. Berechnungen der Statistik Austria ergeben für das Jahr 2021 Kosten von 395 Euro bzw. 659 Euro für Kinder bis bzw. über 14 Jahre (Bauer et al. 2021).

Es gibt keine Informationen zum Finanzbedarf für Mehrpersonenfamilien, etwa wenn Großeltern oder mehr als drei Kinder in einem Haushalt leben. Daher treffen wir in unserer Analyse die Annahme, dass die Kosten für eine zusätzliche Person nach Altersgruppe (Kinder unter 14 Jahren, Kinder ab 14 Jahre, Erwachsene ab 18 Jahre) linear fortgeschrieben werden. Die Zahl der Kinder in Haushalten, deren

verfügbares Einkommen unter dem Referenzbudget liegt, betrug 2023 150.000. Damit liegt die Betroffenheit unter Kindern bei 27,8%, also knapp 8 Prozentpunkte über der durch EU-SILC berechneten Armutgefährdungsquote von Kindern und Jugendlichen unter 17 Jahren. Im Rahmen der Kindergrundsicherung sollen alle Familien, deren Einkommen unter der Grenze des jeweiligen Referenzbudgets liegen, eine zusätzliche (einkommensabhängige) Geldleistung erhalten (Säule 3). Die einkommensabhängige Zahlung soll analog zu den Kinderrichtsätzen in der Mindestsicherung in Wien bis zu 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes betragen. Das wären für 2023 netto 284,48 Euro pro Monat und Kind. Der einkommensabhängige Betrag soll jedoch mit jenem Betrag gedeckelt sein, der sich aus der Differenz zwischen verfügbarem Haushaltseinkommen und Referenzbudget ergibt.

Zusätzlich sollen mittelfristig die Sachleistungsangebote mit der Höhe der Einkommensgrenzen kommunizieren. Referenzbudgets bilden ab, welche Ausgaben Haushalte für grundlegende Lebenshaltungskosten inklusive gesellschaftlicher Teilhabe stemmen müssen. Verringern sich die Kinderkosten für Familien, weil bestimmte Angebote kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sinken auch die entsprechenden Einkommensgrenzen, weil sich der Bedarf, Familien mit monetären Leistungen zu fördern, reduziert.

3. Daten und Simulationsmodell

Aus ökonomischer Sicht lassen sich Wirksamkeit und Treffsicherheit von sozialpolitischen Reformen anhand der Zahl der davon profitierenden Personen bzw. Haushalte, der Verteilungswirkung sowie der Armutsreduktion messen. Auch die Kosten und die Auswirkungen auf das Arbeitsangebot sind relevante Faktoren. Diese Beurteilung ist für die monetären Komponenten (Säulen 2 und 3) der Kindergrundsicherung möglich. Die Entlastungswirkungen von Sachleistungen (Säule 1) sind hingegen deutlich schwieriger abzuschätzen.

Um die Effekte der Kindergrundsicherung auf die Einkommen der Familien zu schätzen, verwenden wir das Steuer- und Transfer-Mikrosimulationsmodell EUROMOD (Sutherland/Figari 2013). Dieses bildet das Steuer-, Sozialversicherungs- und Sozialleistungssystem von EU-Ländern detailliert ab und erlaubt es, eigene Simulationen vorzunehmen. Die Berechnungen basieren auf den Daten des Jahres 2021 von EU-SILC (EU Statistics of Income and Living Conditions), die alle erforderlichen Informationen zur Haushaltszusammensetzung und zum Haushaltseinkommen beinhalten. In der Analyse werden alle monetären Variablen mittels verfügbarer Indizes auf das Jahr 2023 aufgewertet.

In unserem Modell simulieren wir die Veränderungen der Einkommen der österreichischen Haushalte in dem fiktiven Szenario einer Implementierung der

Kindergrundsicherung mit Beginn des Jahres 2023. Da EUROMOD ein statisches Modell ist, werden mögliche Verhaltensänderungen der Individuen, beispielsweise eine Veränderung der Wochenarbeitszeit, nicht berücksichtigt. Das Modell erlaubt es zudem nur, Geldleistungen, nicht jedoch Sachleistungen zu simulieren. Daher kann in unserer Analyse nur auf die Säulen 2 und 3 der Kindergrundsicherung detailliert eingegangen werden.

4. Analyse der Effekte der Kindergrundsicherung

Im folgenden Teil sollen die Auswirkungen einer Einführung des Modells einer Kindergrundsicherung auf die Einkommensverteilung, die Armutsgefährdung, das Budget und das Arbeitsangebot in Österreich analysiert werden.

4.1 Progressive Verteilungswirkung aller drei Säulen

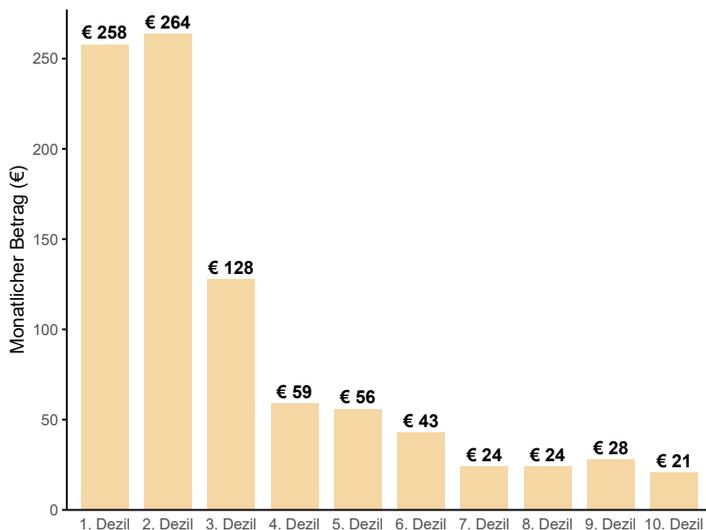
Wie bereits erwähnt, ist die Analyse der Verteilungswirkung von Sachleistungen (Säule 1) aufgrund fehlender Modelle deutlich schwieriger als jene für Geldleistungen. Ganz generell kann festgehalten werden, dass Sachleistungen vor allem unteren Einkommensgruppen zugutekommen und dadurch eine positive umverteilende Wirkung haben (Rocha-Akis et al. 2023). Grund dafür ist, dass sie bei Haushalten mit geringen Einkommen relativ stärker ins Gewicht fallen.

Der Familienbonus Plus begünstigt durch seine Ausgestaltung als Absetzbetrag Haushalte mit höheren Einkommen. Familien mit geringen Erwerbseinkommen, vor allem jene mit mehreren Kindern, können den Familienbonus daher nicht oder nicht in voller Höhe beanspruchen. Der neue Universalbetrag stünde allen Familien zur Verfügung. Insgesamt leben 1,1 Mio. Kinder, also knapp 70 % aller Kinder, in Haushalten, die vom neuen Universalbetrag profitieren würden. Verlierer:innen gäbe es durch die Reform keine. Säule 2 der Kindergrundsicherung weist damit eine deutlich progressive Verteilungswirkung auf. Die Zugewinne bei Haushalten am oberen Ende der Einkommensverteilung sind vor allem auf die Anpassung der Altersgrenzen bei der Familienbeihilfe zurückzuführen und daher vergleichsweise gering. Jene Haushalte, die im 10. Dezil von der Reform profitieren, bekommen im Schnitt 21 Euro mehr pro Jahr. Im untersten Einkommensdezil beträgt der Einkommenszugewinn mit durchschnittlich 258 Euro pro Jahr ein Vielfaches davon. Haushalte, die den Familienbonus aufgrund ihrer geringen Steuerzahlung bisher nicht oder nur teilweise ausschöpfen konnten, würden nach der Reform also deutliche Einkommensgewinne verzeichnen.

Der einkommensabhängige Teil, der die dritte Säule der Kindergrundsicherung bildet, kommt zusätzlich jenen Familien zugute, deren Haushaltseinkommen unter dem jeweiligen Referenzbudget liegt.

Mithilfe des Mikrosimulationsmodells EUROMOD kann die Wirkung des einkommensabhängigen Betrags nur teilweise abgeschätzt werden. Die regionale Komponente, nämlich dass sich die Kinderrichtsätze der Sozialhilfe sowohl nach Bundesland wie zumeist auch nach Anzahl der Kinder unterscheiden und häufig weniger als 27% des Ausgleichszulagenrichtsatzes betragen, kann im Modell nicht berücksichtigt werden, da die Mindestsicherung in vereinfachter Form anhand der geltenden Bestimmungen in Wien für ganz Österreich simuliert wird. Da 72 % der Mindestsicherungsbezieher:innen in Wien leben (Statistik Austria 2024b), stellt die Simulation dennoch eine gute Annäherung dar. Hinzu kommt, dass das Modell auf der Annahme beruht, dass alle Menschen, die Anspruch auf die Leistung haben, diese auch beziehen. Schätzungen zufolge beträgt die Non-Take-up-Rate in Österreich jedoch etwa ein Drittel (Fuchs et al. 2020). Die Simulation bildet also die Kosten und die Verteilungswirkung unter der Annahme ab, dass im Status quo für alle Kinder die geltenden Richtsätze in Wien ausbezahlt werden und sowohl die aktuelle Sozialhilfe als auch der einkommensabhängige Teil der Kindergrundsicherung von allen Familien, die Anspruch darauf haben, abgerufen werden. Die Schätzung ist daher als unterer Grenzwert zu betrachten.

Abbildung 2: Durchschnittliche monatliche Einkommensgewinne der betroffenen Haushalte nach Einkommensdezil

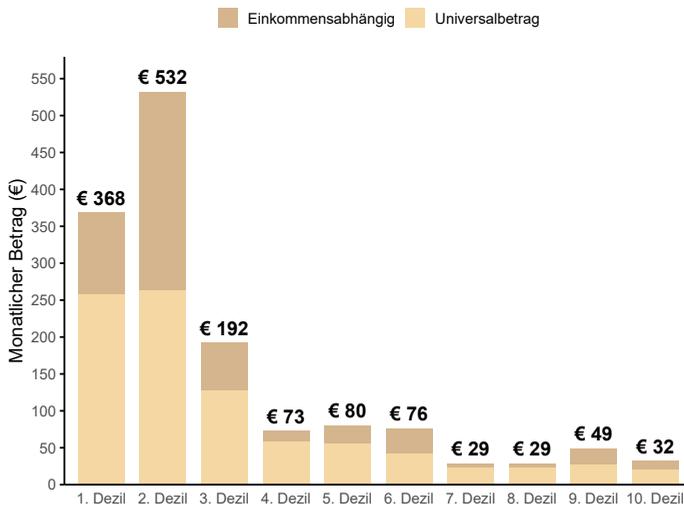


Quelle: eigene Berechnung in EUROMOD

Den in seiner Höhe variierenden einkommensabhängigen Teil würden insgesamt 438.000 Kinder erhalten. Das sind mehr als doppelt so viele wie jene, die (anhand der im Modell bestehenden Annahmen) aktuell Anspruch auf die Sozialhilfe hätten. Der einkommensabhängige Teil hat ebenfalls einen stark progressiven Charakter und

kommt vor allem Haushalten in den unteren beiden Dezilen zugute. Durchschnittlich entspricht der Einkommensgewinn im ersten Dezil 110 Euro und im zweiten Dezil 268 Euro pro Monat.

Abbildung 3: Durchschnittliche gesamte monatliche Einkommensgewinne der betroffenen Haushalte nach Einkommensdezil



Quelle: eigene Berechnung in EUROMOD

4.2 Die Kindergrundsicherung verringert die Armutsgefährdung deutlich

Da die Berechnung der Armutsgefährdung nach EU-SILC das Haushaltseinkommen ins Verhältnis zum Median stellt, kann die armutsverringende Wirkung von Sachleistungen in dieser Berechnung nicht berücksichtigt werden. Weiterführende Analysen zur Wirkung von Sachleistungen für vergleichbare europäische Länder zeigen jedoch, dass Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Wohnen die Armutsbetroffenheit von Familien mit Kindern verringern (Paulus et al. 2010).

Unsere Simulationen für die zweite und dritte Säule ergeben, dass der Universalbetrag die Zahl der Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, von 293.140 auf 176.850 reduzieren würde. Das heißt, 116.290 bzw. 39 % der Kinder würden aus der Armutsgefährdung befreit. Gemeinsam mit dem einkommensabhängigen Betrag würde sich die Armutsgefährdung unter Kindern mehr als halbieren und auf 122.610 Kinder reduzieren. Damit würde die allgemeine Armutsgefährdungsquote von 13,7 % auf 9,9 % (–3,8 Prozentpunkte) sinken.

4.3 Fiskalische Kosten

Der größte Teil der Kosten entfällt auf die erste Säule, nämlich den Ausbau der kindbezogenen Infrastruktur. Hier waren die Investitionen der vergangenen Jahre zu gering, insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Österreich verfehlt europäische Zielwerte zu den Betreuungsquoten deutlich (Europäische Kommission 2022). Die Abgrenzung, welche kindbezogenen Ausgaben der Kindergrundsicherung zugerechnet werden sollen, ist nicht leicht zu treffen.

In einer ersten Schätzung wurden in der ersten Säule jene Kosten, die in Zusammenhang mit Bildung und Teilhabe stehen, genauer beleuchtet (Volkshilfe 2024). Die Kosten für den Ausbau der kinderspezifischen Infrastruktur werden darin mit 3,8 Mrd. Euro beziffert. Dabei beläuft sich der flächendeckende Ausbau der Kinderbetreuung auf 1,6 Mrd. Euro und jener der Nachmittagsbetreuung auf 1,2 Mrd. Euro. Das Mittagessen für alle Schulkinder wird mit 900 Mio. Euro beziffert und das Teilhabepaket mit 100 Mio. Euro.

Während es sich bei den Kosten für die Kinderbetreuung, Mittagessen und Teilhaben um jährlich anfallende Kosten handelt, ist davon auszugehen, dass jene für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung sich auf die insgesamt erforderlichen Investitionen beziehen, deren Auszahlung über mehrere Jahre erfolgen wird. Mitterer et al. (2022) schätzen die erforderlichen jährlichen Investitionsausgaben auf 154 bis 270 Mio. Euro. Damit würde die jährliche Gesamtsumme auf 2,9 Mrd. Euro sinken. Zudem entfällt ein beträchtlicher Teil der Kosten auf Personalkosten. Die Steuern und Abgaben darauf würden unmittelbar wieder Einnahmen für die öffentliche Hand generieren. Darüber hinaus entstehen zusätzliche Einnahmen, indem (vorwiegend) Frauen, die aufgrund der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder eine bestehende ausweiten und dann ebenfalls Steuern und Abgaben zahlen. Nicht zuletzt würden die höheren Einkommen bzw. die höhere Nachfrage durch Investitionen positive wirtschaftliche Effekte nach sich ziehen. Modellrechnungen zeigen, dass damit je nach wirtschaftlicher Lage die zusätzlichen Einnahmen die Kosten sogar übertreffen können.

Im Sinne der Chancengerechtigkeit wäre auch die Umsetzung des AK-Chancenindex, der eine bessere Finanzierung von Schulen mit vielen Kindern mit Unterstützungsbedarf vorsieht, eine wichtige Maßnahme. Dies würde mit 400 Mio. Euro zu Buche schlagen, wird aber in der Kindergrundsicherung nicht unmittelbar angeführt.

Der Großteil der Maßnahmen der ersten Säule erfüllt neben wesentlichen armutsvermeidenden Wirkungen zusätzlich auch andere wichtige Ziele der Gesellschaftspolitik. Ein Ausbau der Elementarbildung und ganztägiger Schulformen ist auch eine zentrale Forderung in der Bildungs- und Gleichstellungspolitik, eine bessere gesundheitliche Versorgung (wie etwa ein gesundes Mittagessen oder mehr therapeutische

Angebote) ebenso zentrales Ziel einer fortschrittlichen Gesundheitspolitik. Eine Abgrenzung, welchem Politikbereich die Maßnahmen primär zuzuordnen sind und von wem die damit verbunden budgetären Kosten zu tragen sind, ist letztlich eine Frage der politischen Bewertung.

Der Kindergrundsicherung zuordenbare Kosten sind jedenfalls jene für die monetären Transfers der Säulen 2 und 3. Die Zusatzkosten des Universalbetrags der Säule 2 belaufen sich auf 970 Mio. Euro, wobei 170 Mio. Euro davon auf die neue Altersstufelung und die verbleibenden 800 Mio. Euro auf die Ausweitung des Familienbonus Plus entfallen. Die zusätzlichen Kosten des einkommensabhängigen Teils der Säule 3 belaufen sich auf 640 Mio. Euro, allerdings unter der Voraussetzung, dass alle, die berechtigt sind, die Leistung auch tatsächlich in Anspruch nehmen. Die Mehrkosten der Geldleistungen der Kindergrundsicherung würden somit 1,6 Mrd. Euro pro Jahr betragen. Dabei handelt es sich um eine Abschätzung der kurzfristigen budgetären Kosten. Etwaige positive langfristige budgetäre Effekte, etwa durch einen höheren Bildungsstand und eine spätere höhere Erwerbsbeteiligung der profitierenden Kinder, werden in diesem Beitrag nicht quantifiziert. Die eingangs erwähnte Schätzung der OECD, dass Kinderarmut wirtschaftliche Folgekosten von 3,6 % des BIP pro Jahr verursachen (Clarke et al. 2022), zeigen, dass die Kosten für eine Kindergrundsicherung auch als Investition verstanden werden sollten, deren künftige positive Effekte die aktuellen Kosten deutlich übersteigen könnten.

4.4 Verteilung der Kosten auf die Gebietskörperschaften

In der politischen Umsetzung ist nicht nur die Höhe der fiskalischen Kosten relevant, sondern auch, auf welche Gebietskörperschaften sie entfallen.

Die Sachleistungen in Säule 1 fallen größtenteils in die Finanzierungszuständigkeit der Gemeinden. Diese sind – kofinanziert durch Bund und Länder – für die Errichtung und den laufenden Betrieb von Elementarbildungseinrichtungen verantwortlich. Im Zuge des neuen Finanzausgleichs wurden im Rahmen des Zukunftsfonds zusätzliche Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr für den Ausbau der Elementarpädagogik bereitgestellt. Da Gemeinden nur beschränkte Budgetspielräume haben, bräuhete es weitere zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für flächendeckende ganztägige Kinderbetreuung, warme Mittagessen sowie Freizeiteinrichtungen. Die Finanzierung der Schulbildung ist zwischen Bund und Ländern aufgeteilt, während die Finanzierung der „Frühen Hilfen“ alle drei Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung involviert. Der Ausbau der Kinderheilkunde und der Psychotherapieangebote für Kinder und Jugendliche entfällt ebenfalls auf die Sozialversicherung. Es wird deutlich, dass eine Vielzahl an staatlichen Einheiten beim Ausbau der kinderbezogenen Dienstleistungen gefordert wäre. Die Finanzzuweisungen des Bundes müssten entlang einer Wirkungsorientierung mit konkreten Zielvorgaben

erfolgen, um einen raschen und koordinierten Ausbau zu ermöglichen. Der Ansatz eines aufgabenorientierten Finanzausgleichs wäre dafür ein geeignetes Instrument (vgl. Pirklbauer 2018).

Die Kosten des Universalbetrags entfallen zur Gänze auf den Bund. Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag werden monatlich als Transfer an die Haushalte überwiesen. Der Familienbonus, der ebenfalls Teil des Universalbetrags werden soll, könnte mit dem Kinderabsetzbetrag zusammengefasst und gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt werden. Zu beachten ist, dass der Familienbonus aktuell nicht valorisiert wird, aber in der Vergangenheit mehrfach diskretionär deutlich angehoben wurde. Wird der Universalbetrag als Sozialleistung definiert, würde entsprechend den geltenden Bestimmungen eine jährliche Anpassung an die Inflation erfolgen. Das ist mit Kostensteigerungen in der Zukunft verbunden, allerdings sind im Gegenzug die Erhöhungen für die Empfänger:innen weniger sprunghaft und besser vorhersehbar als die bisherigen politisch festgelegten Anhebungen. Innerhalb der Haushalte würde sich die Begünstigung stärker zu den Frauen verschieben. Während der Familienbonus Plus in etwa zu 80 % (aufgrund der im Schnitt höheren Erwerbseinkommen) an Väter ausbezahlt wird (Humer et al. 2020), sind es gemäß den geltenden Bestimmungen primär Mütter, die die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag erhalten und daher wohl auch künftig den Universalbetrag beziehen würden (sofern von den Eltern nicht aktiv eine andere Option für den Leistungsbezug gewählt wird).

Entsprechend dem derzeitigen System wären es die Länder, die den einkommensabhängigen Betrag im Rahmen der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung finanzieren würden. Um die Leistung zu vereinheitlichen und niederschwelliger zugänglich zu machen, wäre es zudem denkbar, die Sozialhilfe von der Landes- auf die Bundesebene zu heben. Damit würde die Finanzierungszuständigkeit beim Bund liegen. Grundsätzlich müsste jedoch noch über die Kostenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern verhandelt werden.

4.5 Auswirkungen auf das Arbeitsangebot nicht eindeutig

Das deklarierte Hauptziel der Kindergrundsicherung, wie sie derzeit in Österreich diskutiert wird, ist die Reduktion von Kinderarmut und die Verbesserung der finanziellen Situation von Familien. Neben diesem primären Ziel könnte die Einführung einer solchen Maßnahme jedoch auch bedeutende Auswirkungen auf das Arbeitsangebot von Familien haben. Insbesondere in Hinblick auf die seit 2009 in der österreichischen Verfassung verankerte Strategie der geschlechtergerechten Budgetgestaltung („Gender-Budgeting“) muss die unterschiedliche Betroffenheit der Geschlechter bei Änderungen des österreichischen Steuer- und Transfersystems Berücksichtigung finden. Allgemeine Gleichstellungsziele, die (laut nationalen und

internationalen Vereinbarungen) verfolgt werden sollten, betreffen etwa die Erhöhung der Frauenerwerbsbeteiligung, eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine gleichmäßigere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit (Schratzenstaller 2015). Die Erreichung dieser Ziele könnte von der Einführung einer Kindergrundsicherung potenziell beeinflusst werden und sollte mitberücksichtigt werden. In diesem Kapitel werden primär die Effekte der Geldleistungen (Säulen 2 und 3) auf die Erwerbsbeteiligung aus einer ökonomischen Perspektive diskutiert.

4.5.1 Theoretische Überlegungen

In der ökonomischen Standardliteratur wird der Zusammenhang zwischen Einkommen und Arbeitsangebot zumeist anhand von zwei zentralen Mechanismen diskutiert: dem Einkommenseffekt und dem Substitutionseffekt. Der Einkommenseffekt tritt auf, wenn eine Erhöhung des Einkommens zu einer Reduktion der Arbeitszeit führt, da bereits mit weniger Erwerbsarbeit ein bestimmtes Einkommensniveau erreicht werden kann. Der Substitutionseffekt beschreibt hingegen, wie sich die relativen Kosten von Erwerbsarbeit und Freizeit verändern, wenn das Einkommen steigt. Da der einkommensunabhängige Universalbetrag der Kindergrundsicherung als feste Zahlung an alle Haushalte mit anspruchsberechtigten Kindern ausbezahlt wird – unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind oder nicht –, wirkt dieser wie ein reiner Einkommenseffekt. Die Eltern könnten durch das zusätzliche Einkommen finanziell entlastet werden und ihre Arbeitsstunden reduzieren, da sie weniger Erwerbsarbeit benötigen, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken bzw. ihren Lebensstandard zu halten. Dieser Effekt könnte insbesondere bei Teilzeit arbeitenden Frauen mit mehreren Kindern relevant sein, die durch die Kindergrundsicherung zusätzliche finanzielle Sicherheit erhalten, durch Sorgearbeit besonders belastet sind und deshalb möglicherweise ihre Erwerbsarbeit reduzieren. Der Effekt könnte jedoch je nach Höhe des ursprünglichen Einkommens unterschiedlich ausgeprägt sein. Der einkommensabhängige Teil der Kindergrundsicherung könnte eine sogenannte „Armutsfalle“ begünstigen. Wenn das Einkommen einer Familie aufgrund von erhöhter Arbeitsmarktpartizipation steigt (z. B. wenn Teilzeit arbeitende Mütter die Zahl der Stunden erhöhen) und dadurch die Sozialleistungen reduziert werden, könnten die Anreize zur Arbeitsaufnahme abgeschwächt werden. Vor allem Haushalte, die sich knapp über der Schwelle für die höhere Unterstützung befinden, oder jene, die durch eine höhere Anzahl an Kindern deutlich höhere Transfers erhalten, wären davon betroffen. Da die Kindergrundsicherung im Gegensatz zu erwerbsbezogenen Steuererleichterungen nicht an eine Arbeitsleistung gekoppelt ist und keine direkte Veränderung des Lohnes bewirkt, ist zu erwarten, dass der Substitutionseffekt nur eine geringe Rolle spielt. Die Auswirkung von monetären Familienleistungen hängt jedoch nicht nur vom Einkommens- und Substitutionseffekt ab, sondern auch von der Ausgestaltung des restlichen Steuer- und

Transfersystems, den institutionellen Rahmenbedingungen (wie etwa der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen) und insbesondere auch von den gesellschaftlichen Normen und Rollenbildern (Lechinger/Six 2023). Gerade bei den institutionellen Rahmenbedingungen könnte die erste Säule der Kindergrundsicherung, insbesondere durch Ausbau und Qualitätssicherung im elementarpädagogischen Bereich sowie bei ganztägigen Schulformen, zu einer höheren Erwerbsbeteiligung führen: Sie könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Frauen substantiell verbessern, etwa durch längere Öffnungszeiten, ganzjährige Betreuung und ein dichteres Netz an Kinderbetreuungsplätzen. Die neuesten Daten der Zeitverwendungserhebung zeigen etwa, dass die Erwerbsstunden von Müttern zunehmen, wenn die Kinder mehr Stunden in Kinderbetreuungseinrichtungen verbringen (Achleitner/Premrov 2025).

4.5.2 Ökonomische empirische Evidenz über die Auswirkung von Geldleistungen auf das Arbeitsangebot

In der ökonomischen empirischen Literatur gibt es bereits eine Vielzahl an Studien, die sich mit den Auswirkungen von monetären Familienleistungen auf das Arbeitsangebot beschäftigen. Der Großteil der Literatur befasst sich jedoch mit sogenannten „in-work tax credits“, also Steuererleichterungen für erwerbstätige Eltern, die explizit darauf abzielen, die Anreize für Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Es zeigt sich, dass Einkommensänderungen durch Steuererleichterungen unterschiedliche Effekte auf das Arbeitsangebot von Familien mit Kindern haben können, abhängig von Land, Zeit, genauer Ausgestaltung und berechtigten Bevölkerungsgruppen (siehe etwa Blundell et al. 2013; Blundell/Shepard 2012; Brewer et al. 2009; Christl et al. 2022; Bettendorf et al. 2012).

Für nichtsteuerliche monetäre Familienleistungen sind Arbeitsangebotsreaktionen seltener untersucht, da sie nicht der Hauptfokus solcher Maßnahmen sind und es oftmals schwierig ist, eine geeignete Kontrollgruppe zu finden. Zusätzlich wird die ökonomische Interpretation dadurch erschwert, dass die Einführung von universellen Transferleistungen oftmals bestehende Politikmaßnahmen ersetzt oder verändert (Gromadzki 2023). Es gibt jedoch einige wenige Ausnahmen. Eine Studie aus Deutschland von Bruckmeier et al. (2022) zeigt etwa, dass eine Erhöhung nicht bedarfsabhängiger Familienleistungen die Erwerbsbeteiligung von Haushalten mit niedrigen Einkommen verbessert, während sie bei mittleren und höheren Einkommen zu einer Reduktion der Arbeitsstunden führt. Gromadzki (2023) analysiert zudem die Auswirkungen der Einführung einer verhältnismäßig großzügigen, nicht bedarfsabhängigen Transferleistung für Familien in Polen. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass der Effekt auf das Arbeitsangebot im Durchschnitt zwar negativ, insgesamt jedoch nur sehr gering ist. Ein großer Teil des negativen Effektes stammt zudem von einem reduzierten Arbeitsangebot von Kindern in Ausbildung (z. B. Studierenden)

und nicht von den Eltern. Magda et al. (2020) analysieren in ihrem Beitrag ebenfalls die Auswirkungen der neuen Familienleistungen in Polen. Sie berücksichtigen dabei jedoch nicht nur die universelle Leistung (wie Gromadzki 2023), sondern gleichzeitig auch den bedarfsabhängigen Teil der Politikmaßnahme. Ihre Analyse zeigt signifikante negative Arbeitsangebotseffekte der polnischen Familienförderungsmaßnahmen für Mütter in Polen. Für die Einführung einer universellen Transferleistung für Kinder in Kanada findet Schirle (2015) zudem auch einen substantiellen negativen Einkommenseffekt für Eltern – insbesondere für Mütter. Alles in allem sind die Ergebnisse nicht einheitlich und scheinen von der genauen Ausgestaltung der Transferleistungen abzuhängen. In Summe deuten die empirischen Untersuchungen jedoch darauf hin, dass mit negativen Arbeitsangebotsreaktionen von Müttern zu rechnen ist, während sich das Arbeitsangebot von Vätern kaum zu ändern scheint. Dies deutet auch auf die wichtige Rolle von Normen und der traditionellen Arbeitsteilung innerhalb der Familie hin. Gromadzki (2023) weist jedoch darauf hin, dass die langfristigen Arbeitsangebotsauswirkungen durchaus auch positiv sein könnten, nämlich aufgrund von höheren Investitionen in das Humankapital der Kinder durch erhöhte Bildungsausgaben der Eltern.

Alles in allem kann die Frage, wie sich die Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich auf das Arbeitsangebot der Eltern auswirken würde, nicht abschließend geklärt werden, da die Ergebnisse teils widersprüchlich sind und auch die institutionellen Rahmenbedingungen sowie das bestehende Steuer- und Transfersystem eine wichtige Rolle zu spielen scheinen. So ist beispielsweise die Teilzeitquote von Frauen in Österreich bedeutend höher als etwa in Polen oder Kanada. Zudem hängen die genauen Auswirkungen auch stark davon ab, wie die Maßnahme mit anderen familienpolitischen Instrumenten wie z. B. Karenzregelungen oder der Verfügbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen abgestimmt ist. Tendenziell ist durch die monetären Leistungen der Kindergrundsicherung eher mit negativen Auswirkungen auf das Arbeitsangebot zu rechnen. Es sollte jedoch berücksichtigt werden, dass in Österreich die bestehenden Geldleistungen – etwa die universelle Familienbeihilfe oder der einkommensabhängige Familienbonus Plus – bereits bestimmte (negative) Anreizwirkungen entfalten. Die Einführung einer Kindergrundsicherung würde diese Struktur nicht grundlegend verändern. Die zusätzlichen negativen Effekte auf das Arbeitsangebot, insbesondere von Frauen, dürften daher begrenzt sein. Eine erfolgreiche Umsetzung der ersten Säule sowie weitere flankierende Maßnahmen (wie etwa geschlechtergerechte Karenzregelungen oder mehr Mittel für die Unterstützung bei der Wiedereingliederung von Müttern in den Arbeitsmarkt) könnten jedoch mittel- bis langfristig genau jene strukturellen Barrieren adressieren, die derzeit eine höhere Frauenerwerbstätigkeit erschweren.

5. Fazit

Die Volkshilfe hat mit der Debatte um die Kindergrundsicherung den problematischen Aspekt in den Fokus gerückt, dass es in dem wohlhabenden Land Österreich nach wie vor Kinder gibt, die in armutsgefährdeten bzw. armutsbetroffenen Haushalten aufwachsen. Da es sich dabei um eine besonders vulnerable Gruppe handelt, hat diese Situation weitreichende negative Konsequenzen sowohl für die betroffenen Individuen als auch für die Gesellschaft als Ganzes. Kinderarmut schadet den Entwicklungschancen junger Menschen, beeinträchtigt ihre Bildung und Gesundheit, hat langfristige Auswirkungen auf ihre beruflichen und ökonomischen Möglichkeiten und verursacht hohe soziale und ökonomische Folgekosten.

Dem soll mit der Einführung einer Kindergrundsicherung begegnet werden. Das vorgeschlagene Modell der Kindergrundsicherung besteht aus drei Säulen: (1) einer Verbesserung der Grundversorgung durch einen Ausbau von Sachleistungen, (2) einer Weiterentwicklung bestehender Geldleistungen zu einem Universalbetrag und (3) der Einführung eines einkommensabhängigen Betrages. Insgesamt weist das Modell eine deutlich progressive Verteilungswirkung auf. Unsere Analyse ergibt, dass das Modell nachweislich zur Reduktion der Armutsgefährdung beitragen könnte: Durch die zweite und dritte Säule könnte sich die Anzahl der Kinder, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, mehr als halbieren. Die fiskalischen Kosten der monetären Leistungen würden sich (im Analysejahr 2023) auf 1,6 Mrd. Euro belaufen.

Der im Rahmen der ersten Säule geforderte Ausbau von Sachleistungen würde zudem eine direkte Verbesserung der Lebensumstände für viele Familien und Kinder darstellen. Die Abgrenzung zwischen allgemeinen sozialstaatlichen Leistungen, wie etwa der Gesundheitsversorgung, und „kindspezifischer“ Infrastruktur ist konzeptionell schwierig. Die im Kindergrundsicherungsmodell diskutierten Maßnahmen konzentrieren sich primär auf die verbesserte Versorgung im (sowohl frühkindlichen als auch schulischen) Bildungswesen. Eine genaue Abschätzung der anfallenden Mehrkosten in diesem Bereich ist nicht trivial. Unserer Einschätzung nach würden sich die zusätzlichen Kosten (inklusive Chancenindex) auf circa 3,3 Mrd. Euro belaufen. Dem stünden positive Effekte durch höhere Erwerbsbeteiligung und damit höhere Einnahmen aus Steuern und Abgaben, bessere Bildungs- und Erwerbskarrieren der Kinder sowie wirtschaftliche Anstoßeffekte gegenüber.

Die armutsreduzierende Wirkung dieser Maßnahmen sind jedoch mithilfe der klassischen Armutsindikatoren (wie etwa der Armutsgefährdungsquote) nur schwer zu quantifizieren. Darüber bräuchte es noch weiterführende Forschung. Grundsätzlich ist der Ausbau von Sachleistungen in Österreich jedoch zu begrüßen, da es insbesondere bei der Kinderbetreuung im internationalen Vergleich einiges aufzuholen gilt. Bei den monetären Geldleistungen (mit tendenziell negativen Erwerbsanreizen) liegt Österreich jedoch bereits ohne Kindergrundsicherung im internationalen

Spitzenfeld. Um durch einen weiteren Ausbau der monetären Transfers negative Arbeitsanreize zu vermeiden, wären eine rasche Umsetzung der ersten Säule sowie weitere arbeitsmarktpolitische Strategien, insbesondere für Mütter, sinnvoll. Um die praktische Umsetzbarkeit und Effektivität des Modells zu gewährleisten, müssen noch einige offene Fragen, insbesondere über die Ausgestaltung des Modells, die tatsächliche Inanspruchnahme der Leistungen und die Zuständigkeiten für die Umsetzung sowie die daraus resultierenden Finanzierungsströme geklärt werden.

Abschließend ist jedoch festzuhalten, dass der Vorschlag einer Kindergrundsicherung einen wertvollen Beitrag zur aktuellen Debatte darstellt. Die Bekämpfung von Kinderarmut ist eine prioritäre gesellschaftliche Aufgabe mit vielen Baustellen, die dringend adressiert werden müssen. Das vorgeschlagene Modell bietet eine fundierte Grundlage, um die Lebensumstände von Kindern und Familien in Österreich nachhaltig zu verbessern. Es ist daher wichtig, dass dieses Thema weiterhin mit Nachdruck auf der politischen Agenda bleibt.

DANKSAGUNG

Wir bedanken uns bei den zwei Gutachter:innen für hilfreiche Kommentare und wertvolle Anregungen zur Überarbeitung dieses Artikels. Zudem bedanken wir uns bei unseren Kolleg:innen in der Volkshilfe Österreich, im Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Arbeiterkammer Wien für den laufenden fachlichen Austausch zum Thema Kindergrundsicherung.

LITERATUR

- Achleitner, Sophie/Premrov, Tamara (2025).** Gender Care Gaps in Österreich: Ein weiterer Weg zur Gleichstellung. *Kurswechsel* 24 (4), 7–15.
- Arbeiterkammer (2021).** AK Paket zur Bekämpfung von Kinderarmut. Mit drei zentralen Ansatzpunkten Kinderarmut erfolgreich bekämpfen. Online verfügbar unter https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitundsoziales/soziales/AK-Kinderarmut_20210729.pdf?msclid=e57964feae8311ecbcb16194bb257a3a (abgerufen am 22.05.2025).
- ASB (o. J.).** Referenzbudgets für Österreich. Online verfügbar unter <https://referenzbudgets.at/> (abgerufen am 27.10.2024).
- Badelt, Christoph/Heitzmann, Karin (2023).** Armutsmessung in Zeiten von Vielfachkrisen: Eignen sich die klassischen Armutsmaße zur Erfassung und Adressierung der Armutsbetroffenen? *Wirtschaft und Gesellschaft* 49 (3), 17–48.
- Bauer, Martin/Heuberger, Richard/Kowarik, Alexander/Kronsteiner-Mann, Christa/Weinauer, Marlene (2021).** Kinderkostenanalyse 2021. Endbericht. *Methodische Langfassung*. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/339/Kinderkostenanalyse_2021_MethodischeLangfassung.pdf (abgerufen am 12.05.2025).
- Bettendorf, Leon. J. H./Jongen, Egbert L. W./Muller, Paul (2012).** Childcare Subsidies and Labor Supply: Evidence from a Large Dutch Reform. *Tinbergen Institute Discussion Papers* No. 12-093/I.
- Berndt, Hanna/Fors, Stefan (2016).** Childhood living conditions, education and health among the oldest old in Sweden. *Ageing & Society* 36 (3), 631–648.

- Blundell, Richard/Bozio, Antoine/Laroque, Guy (2013).** Extensive and Intensive Margins of Labour Supply: Work and Working Hours in the US, the UK and France. *Fiscal Studies* 34 (1), 1–29. <https://doi.org/10.1111/j.1475-5890.2013.00175.x>.
- Blundell, Richard/Shephard, Andrew (2012).** Employment, Hours of Work and the Optimal Taxation of Low-Income Families. *The Review of Economic Studies* 79 (2), 481–510. <https://doi.org/10.1093/restud/rdr034>.
- BMSGPK (2023).** Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder. Österreich. Online verfügbar unter https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:bf2758ea-1d85-4752-8730-41b6ad4e1b6b/BMSGPK_Broschuere_NAP_DE_DinA4_pdfUA.pdf (abgerufen am 27.10.2024).
- Bornukova, Kateryna/Hernández Martin, Adrian/Picos, Fidel (2024).** Investing in children: the impact of EU tax and benefit systems on child poverty and inequality. *JRC Working Papers on Taxation and Structural Reforms*.
- Brewer, Mike/Francesconi, Marco/Gregg, Paul/Grogger, Jeffrey (2009).** Feature: In-work Benefit Reform in a Cross-National Perspective – Introduction. *Economic Journal* 119 (535), 1–14. <https://doi.org/10.1111/j.1468-0297.2008.02260.x>.
- Bruckmeier, Kerstin/Schwarz, Stefan (2022).** Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns auf den Bezug von Sozialleistungen. Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission. IAB-Forschungsbericht No. 14.
- Budgetdienst der Parlamentsdirektion (2024).** Kosten von Bildungsreformmaßnahmen. Anfragebeantwortung. Online verfügbar unter <https://www.parlament.gv.at/fachinfos/budgetdienst/Kosten-von-Bildungsreformmassnahmen> (abgerufen am 10.01.2025).
- Buxbaum, Adi/Pirklbauer, Sybille (2016).** Elementarbildung: Investitionen rechnen sich. A&W-Blog v. 31.10.2016. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Kommunales/15195-2> (abgerufen am 06.04.2025).
- Chaudry, Ajay/Wimer, Christopher (2016).** Poverty is Not Just an Indicator: The Relationship Between Income, Poverty, and Child Well-Being. *Academic Pediatrics* 16 (3 Suppl.), 23–29.
- Christl, Michael/De Poli, Silvia/Varga, Janos (2022).** Reducing the income tax burden for households with children: An assessment of the child tax credit reform in Austria. *Fiscal Studies* 43 (2), 151–177. <https://doi.org/10.1111/1475-5890.12295>.
- Clarke, Chris/Bonnet, Julien/Flores, Manuel/Thévenon, Olivier (2022).** The economic costs of childhood socio-economic disadvantage in European OECD countries. *OECD Papers on Well-being and Inequalities*, No. 9. OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/8c0c66b9-en>.
- Currie, Janet (2009).** Healthy, Wealthy, and Wise: Socioeconomic Status, Poor Health in Childhood, and Human Capital Development. *Journal of Economic Literature* 47 (1), 87–122.
- Davenport, Gary/Slate, John (2019).** Poverty and Mathematics Performance of Texas Grade 3 Students: A Cause for Concern. *Bulletin of Education and Research* 41 (3), 167–176.
- Duncan, Greg/Magnuson, Katherine (2013).** The Long Reach of Early Childhood Poverty. In: Wei-Jun Jean Yeung/Mui Teng Yap (Hg.). *Economic Stress, Human Capital, and Families in Asia*. Springer, Dordrecht, 57–70.
- Europäische Kommission (2022).** Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung. Online verfügbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52022DC0440> (abgerufen am 31.07.2024).
- Fessler, Pirmin/Schneebaum, Alyssa (2016).** The Returns to Preschool Attendance. WU Vienna University of Economics and Business. Department of Economics Working Paper Series No. 233. <https://doi.org/10.57938/7f93ac61-80d2-4d09-ae86-a51d7bc6b99d>.

- Fuchs, Michael/Gasior, Katrin/Premrov, Tamara/Hollan, Katharina/Scoppetta, Anette (2020).** Falling through the social safety net? Analysing non-take-up of minimum income benefit and monetary social assistance in Austria. *Social Policy & Administration* 54 (5), 827–843.
- Fuchs, Michael/Hollan, Katharina (2018).** Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich. Online verfügbar unter https://www.armutskonferenz.at/media/fuchs-hollan_kindergrundsicherung_in_oesterreich-2018.pdf (abgerufen am 27.10.2024).
- Fuchs, Michael/Wolgemuth, Felix (2023).** Simulation der Einführung einer Kindergrundsicherung in Österreich – 2022. Online verfügbar unter https://www.kinderarmut-abschaffen.at/fileadmin/user_upload/Media_Library_Kinderarmut/News_Artikel/2023/04_PK_Kindergrundsicherung/Kindergrundsicherung_2022_Endbericht.pdf (abgerufen am 27.10.2024).
- Glaser, Harald/Schönherr, Daniel (2024).** Schulkostenstudie 2023/24. Wien, Arbeiterkammer Wien. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/2024-08-BP_Schulkostenstudie_gesamt_v3.pdf (abgerufen am 10.03.2025).
- Gromadzki, Jan (2023).** Labor Supply Effects of a Universal Cash Transfer. IZA Discussion Papers No. 16186.
- Hajek, Peter/Siegl, Alexandra/Dziendziel, Nina (2024).** Präsentation der großen Wiener Wartezeitenstudie. Präsentation einer Studie der Ärztekammer für Wien am 16.05.2024. Online verfügbar unter https://www.aekwien.at/documents/263869/2558270/240516_Pr%C3%A4sentation+der+gro%C3%9Fen+Wiener+Wartezeitenstudie.pdf/710708e2-949c-e67f-0911-7692e1cc90e2 (abgerufen am 12.12.2024).
- Heinrich, Lea/Volf, Irina (2022).** (Über-)Leben mit 28. AWO-ISS-Langzeitstudie zur Kinderarmut: Übergang ins junge Erwachsenenalter und Bewältigung der Corona-Krise. Endbericht der 6. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Kurt und Maria Dohle Stiftung. Frankfurt a. M. Online verfügbar unter <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/AWO-ISS-Langzeitstudie-VI.pdf> (abgerufen am 12.05.2025).
- Humer, Stefan/Lechinger, Vanessa/Six, Eva (2020).** Die Doctrine classique des Familienbonus Plus. Eine Debatte in 5 Akten. *Wirtschaft und Gesellschaft* 46 (1), 13–42.
- Humer, Stefan/Rapp, Severin (2020).** Kosten von Kindern. Erhebungsmethoden und Bandbreiten. Wien, WU Wien. Online verfügbar unter https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/ineq/Projekte/Kinderkosten/INEQ_Kinderkosten_BerechnungsmethodenBandbreiten.pdf (abgerufen am 12.05.2025).
- Lechinger, Vanessa/Six, Eva (2023).** Taxation, cash benefits or something else? How income-related family policies affect mothers' labour supply in Austria, Germany and the Netherlands. *INEQ Working Paper Series* 27. Wien, WU Wien.
- Magda, Iga/Brandt, Nicola/Kiełczewska, Aneta (2020).** The effect of child benefit on female labor supply. *IZA Journal of Labor Policy* 10 (1). <https://doi.org/10.2478/izajolp-2020-0017>.
- Mitterer, Karoline/Hochholdinger, Nikola/Seisenbacher, Marion (2022).** Ausbaupotenziale in der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung. Status Quo und Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau. Wien, KDZ/AK Wien.
- Mortensen, Laust/Torssander, Jenny (2017).** Family of origin and educational inequalities in mortality: Results from 1.7 million Swedish siblings. *SSM – Population Health* 3, 192–200.
- Najman, Jake/Hayatbakhsh, Mohammad/Clavarino, Alexandra/Bor, William/O'Callaghan, Michael/Williams, Gail (2010).** Family poverty over the early life course and recurrent adolescent and young adult anxiety and depression: A longitudinal study. *American Journal of Public Health* 100 (9), 1719–1723.
- Pan, Yi (2020).** Late-life cognition: Do childhood conditions play any role? *China Economic Review* 63, 101541.
- Paulus, Alari/Sutherland, Holly/Tsakoglou, Panos (2010).** The distributional impact of in-kind public benefits in European countries. *Journal of Policy Analysis and Management* 29 (2), 243–266.

Pirklbauer, Sybille (2018). Gerechte Finanzierung von Elementarbildung – leicht erklärt. A&W-Blog v. 01.12.2015. Online verfügbar unter <https://www.awblog.at/Allgemein/neue-finanzierung-von-kinderbetreuung-und-bildung> (abgerufen am 06.04.2025).

Proft, Gabriele (1923). Die Kinderversicherung. Arbeit & Wirtschaft, Heft 15/1923, 561–564. Online verfügbar unter https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/arbeam-wi_AC08718425_1923_015/9/ (abgerufen am 29.10.2024).

Pryor, Lauren/Strandberg-Larsen, Kristina/Nybo Andersen, Anne-Marie/Hulvej Rod, Naja/Melchior, Maria (2019). Trajectories of family poverty and children's mental health: Results from the Danish National Birth Cohort. *Social Science & Medicine* 220, 371–378.

Rat der Europäischen Union (2021). Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder. Amtsblatt der Europäischen Union.

Regierungsvorlage (2024). Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Finanzierung der flächendeckenden und bedarfsgerechten Bereitstellung von Frühen Hilfen in Österreich („Frühe-Hilfen-Vereinbarung“). Online verfügbar unter <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/I/2315> (abgerufen am 10.01.2025).

Ridley, Matt/Rao, Gautam/Schilbach, Frank/Patel, Vikram (2020). Poverty, depression, and anxiety: Causal evidence and mechanisms. *Science* 370 (6522).

Rocha-Akis, Silvia/Bierbaumer, Julia/Bittschi, Benjamin/Bock-Schappelwein, Julia/Einsiedl, Martina/Fink, Marcel/Klien, Michael/Loretz, Simon/Mayrhuber, Christine (2023). Umverteilung durch den Staat in Österreich 2019 und Entwicklungen von 2005 bis 2019. Wien, WIFO.

Schirle, Tammy (2015). The effect of universal child benefits on labour supply. *The Canadian Journal of Economics* 48 (2).

Schönherr, Daniel/Schenk, Karoline/Zandonella, Martina (2021). AK-Schulkostenstudie 2020/21: Schule, Unterricht und Kinderbetreuung in der Corona-Pandemie. Online verfügbar unter https://wien.arbeiterkammer.at/service/presse/SORA_20033_Schulkostenstudie_Endbericht_mit_AKCover.pdf (abgerufen am 31.07.2024).

Schratzenstaller, Margit (2015). Familienpolitische Leistungen in Österreich im Überblick. WIFO-Monatsberichte 88 (3), 185–194.

Silva-Laya, Marianela/D'Angelo, Nicolás/García, Elvira/Zúñiga, Lorena/Fernández, Tatiana (2020). Urban poverty and education: A systematic literature review. *Educational Research Review* 29, 100280.

Statistik Austria (2024a). 60 % der Kinder sind in Betreuung, die auf Vollzeitjobs abgestimmt ist. Pressemitteilung v. 27.08.2024. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/08/20240827KTHMonitorbericht2023_24.pdf (abgerufen am 07.11.2024).

Statistik Austria (2024b). Mindestsicherung und Sozialhilfe. Online verfügbar unter <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialeleistungen/mindestsicherung-und-sozialhilfe> (abgerufen am 07.11.2024).

Statistik Austria (2024c). Tabellenband EU-SILC 2023 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt. EU-SILC 2021 bis 2023. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen. Online verfügbar unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/338/Tabellenband_EU-SILC_2023.pdf (abgerufen am 06.11.2024).

Sutherland, Holly/Figari, Francesco (2013). EUROMOD: The European Union tax-benefit microsimulation model. *International Journal of Microsimulation* 6 (1), 4–26.

Tampubolon, Gindo (2015). Growing Up in Poverty, Growing Old in Infirmary: The Long Arm of Childhood Conditions in Great Britain. *PLOS ONE* 10 (12), e0144722.

Terraneo, Marco (2017). Material Deprivation, Health and Well-Being in Older Age: A Comparative Analysis of 14 European Countries. In: Roger White (Hg.). *Measuring Multidimensional Poverty and Deprivation*. Cham, Palgrave Macmillan, 113–137.

Thomson, Rachel/Niedzwiedz, Claire/Katikireddi, Srinivasa/Leyland, Alastair/Pearce, Jamie (2022). How do income changes impact on mental health and wellbeing for working-age adults? A systematic review and meta-analysis. *The Lancet Public Health* 7 (6), e515–e528.

Volkshilfe (2024). Kindergrundsicherung. So schaffen wir Kinderarmut ab. Online verfügbar unter https://www.volkshilfe.at/wp-content/uploads/2024/09/Brosch_Kindergrundsicherung_2024-07_web.pdf (abgerufen am 06.11.2024).

Wise, Paul (2016). Child Poverty and the Promise of Human Capacity: Childhood as a Foundation for Healthy Aging. *Academic Pediatrics* 16 (3), 37–45.

WKO (2022). Sozialpartnerinnen und IV: Frühkindliche Bildung ist eine Investition in die Zukunft. Presseaussendung vom 21.01.2022. Online verfügbar unter https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20220121_OTS0060/sozialpartnerinnen-und-iv-fruehkindliche-bildung-ist-eine-investition-in-die-zukunft (abgerufen am 31.07.2024).